

Votum der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg zur Reformvorlage "Kirche mit Zukunft" vom 17.02.2001

Wir begrüßen die Anregungen und Denkanstöße, in einer nicht nur finanziell schwierigen Zeit über Wesen, Auftrag und Aufgaben der Kirche neu nachzudenken und gemeinsam für eine gute Zukunft unserer Kirche zu arbeiten. Ausgangspunkt für alles neue Nachdenken über die Zukunft unserer Kirche kann für uns dabei nur das Gebet sein. Wir sind bereit, uns auf den angestoßenen Reformprozess einzulassen und notwendige Veränderungen mitzutragen. Wir unterstützen alle Bemühungen, eine zu selbstbezogene, zu traditionsverhaftete, zu verfestigte Kirche zu überwinden und nicht vor allem die Institution Kirche zu stabilisieren, sondern Menschen für den Glauben an Christus zu gewinnen. Insbesondere liegt uns daran, Reformschritte rechtzeitig zu diskutieren und Strukturveränderungen langfristig zu planen, um nicht durch ungesteuerte Entwicklungen und sich daraus ergebende Sachzwänge die Freiheit zur verantwortlichen Entscheidung zu verlieren. Den erbetenen konstruktiv-kritischen Dialog nehmen wir gern auf, indem wir unsererseits folgende Anregungen geben und folgende Bedenken äußern:

1. Wir wollen eine missionarisch ausgerichtete Kirche.

Wir stimmen den der Vorlage in 15 Punkten vorangestellten Absichtserklärungen (S. 8-10) zu und begrüßen die theologisch klaren und eindeutigen Aussagen im 1. Abschnitt zu Wesen, Auftrag und Aufgaben der Kirche (S. 12-17). Die Kirche kämpft nicht ums Überleben, sondern sie lebt, um Gottes Wort zu verkündigen. Und sie tut gut daran, diesen göttlichen Auftrag in den Mittelpunkt ihres Wirkens zu stellen. In den Analysen, Daten und Fakten der Abschnitte 2 - 10 der Vorlage werden unseres Erachtens aber zu wenig Konsequenzen aus den Grundlegungen des Eingangsabschnitts gezogen. Wird z. B. in der 1. Zielorientierung formuliert: "Wir wollen wachsen gegen den Trend!" (S. 8), so wird in der weiteren Vorlage nur von einem im Grunde unabänderlichen Schrumpfungsprozeß ausgegangen. Wird z. B. im 1. Abschnitt formuliert: "Es ist die grundlegende Aufgabe der Kirche, den Menschen das Evangelium nahe zu bringen, sodass sie es als begründete Hoffnung für ihr Leben und als Hilfe für ihren Alltag verstehen und annehmen können." (S. 13), so ist davon in den weiteren Abschnitten kaum noch die Rede. Konkrete Beispiele und Vorschläge, wie die Zielvorgaben im 1. Abschnitt gemeinsam in unserer Kirche verwirklicht werden sollen, fehlen. Die Fixierung auf Mitgliederorientierung und Mitgliedergewinnung verwischt die Zielvorgabe, dass es zuerst um das Christwerden und Christbleiben gehen soll. Diese Abschnitte der Vorlage machen einen stark resignativen Eindruck. Während Luther angesichts aller Gefährdungen und Gegenkräfte voll Glaubenszuversicht sang: "Das Reich muss uns doch bleiben", scheint die Vorlage das Lied anzustimmen: "Was bleibt, muss uns doch reichen!".

Die Kirche hat keinen Grund, sich mit irgend etwas abzufinden. Wir nehmen die prognostische und demographische Entwicklung in unserem Staat und unserer Kirche wahr, wir beten aber auch für einen geistlichen Aufbruch. Wir wollen auf Gottes Verheißungen vertrauen und auf die Zusage Jesu, auch aus einem kleinen Senfkorn könne ein mächtiger Baum wachsen. Wir verweisen auf die Kundgebung der 9. Synode der Ev. Kirche in Deutschland zum Schwerpunktthema "Reden von Gott in der Welt - Der missionarische Auftrag der Kirche an der Schwelle zum 3. Jahrtausend." In dieser Perspektive wollen wir uns in einer 'Kirche mit Zukunft' neu auf unseren missionarischen Auftrag besinnen und uns nicht unreflektiert den jeweiligen Trends von Wirtschaft und Gesellschaft anpassen. Dankbar sehen wir die breite Palette evangelistischer und missionarischer Angebote in unserer Landeskirche und möchten z. B. neben dem

Kirchentag (S. 23) auch Veranstaltungen wie ProChrist, das Christival, den Gemeindetag unter dem Wort und die oder das Maximale einbezogen wissen. Das Amt für Missionarische Dienste muss gestärkt und ausgebaut werden. Hier müssen die besten Kräfte eingesetzt werden, um Gemeinden vor Ort weiterzuhelfen, Perspektiven aufzuzeigen, Schulungen durchzuführen usw.

2. Wir wollen eine diakonisch ausgerichtete Kirche.

Eine diakonisch ausgerichtete Kirche ist notwendig, um den ganzheitlichen Auftrag der Gemeinde Jesu Christi zu erfüllen, nämlich Gottes Liebe in Wort und Tat zu bezeugen. Dazu gehören zahlreiche Aufgaben der Nächstenliebe wie Diakoniestationen, Lebensberatung, Suchtgefährdetenhilfe, Hospizarbeit, Krankenhausseelsorge, Strafgefangenenhilfe, Flüchtlingsbetreuung, Hilfe für Wohnungslose und v. a. m. Diese Angebote für hilfsbedürftige Menschen darf „Kirche mit Zukunft“ im Lichte des Evangeliums von Jesus Christus nicht vernachlässigen.

3. Wir wollen bei Strukturveränderungen geschichtliche Erfahrungen berücksichtigen.

Methode und Ziel jeder kirchlichen Erneuerung muss es sein, eine gesegnete Geschichte nicht außer Acht zu lassen. Reformbewegungen haben sich immer wieder auf die Ursprünge des Evangeliums berufen und von dort den Impuls und die Kraft zu Reformen empfangen.

Diese Gesichtspunkte werden in der Vorlage nicht hinreichend bedacht, sondern es werden Augenblickseindrücke über Akzeptanz, Entwicklung und Situation in der Kirche zum Maßstab für gravierende Weichenstellungen genommen. Es widerspricht geschichtlicher Erfahrung und ist sicher nicht zukunftsfähig, Gemeinden vorrangig als bloße Gestaltungsräume für ein attraktives kirchliches Angebot zu sehen, gewachsene Kontinuitäten abubrechen und z. B. die Auflösung aller Kirchengemeinden mit nur einer Pfarrstelle oder weniger Standorte (Predigtstätten/Gemeindehäuser) als Pfarrerinnen und Pfarrer zu fordern (S. 72) oder eine Zahl von 7.500 bis 14.000 Gemeindegliedern als optimale Größe einer Gemeinde vorzugeben (S. 78). Auch die Förderung nach Deckungsgleichheit kirchlicher und kommunaler Grenzen halten wir als oberstes Kriterium für Übergewicht. Die im 19. Jahrhundert einsetzende Teilung der Ev. Kirchengemeinde Lüdenscheid in insgesamt zehn Einzelgemeinden z. B. hat sich bewährt und ein geistliches Wachstum und reges Gemeindeleben der verselbstständigten Gemeinden nach sich gezogen. Auch wenn Teilungen des letzten Jahrhunderts aufgrund rückläufiger Zahlen heute notgedrungen zurückgenommen werden müssen, bleibt es dabei, dass Großgemeinden und zentrale Kontaktbüros (S. 67) die Anonymität fördern und die kirchlichen Bezüge und Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeindeglieder einschränken. Die Vorteile der kleineren Einheiten wie Beweglichkeit, Überschaubarkeit, Nähe zu den Menschen und vertraute Beziehungen vor Ort dürfen deshalb nicht vorschnell aufgegeben werden.

4. Wir wollen eine Kirche der Gemeinden, der Funktionen und Regionen.

In den letzten Jahrzehnten sind die Einrichtungen und Funktionen der kreis- und der landeskirchlichen Ebene stark ausgebaut worden. Im Rahmen der notwendigen Kostensenkung dürfen diese Ebenen nicht ausgespart bleiben und sollten proportional der Kostensenkung auf gemeindlicher Ebene entsprechen. Dabei muss im Bewusstsein bleiben, dass sich presbyterial-synodale Kirche durch Kirchengemeinden aufbaut.

Die Vorlage stellt fest: "In Ballungsräumen gibt es im Verhältnis zu den Gemeindepfarrstellen wesentlich mehr Funktionspfarrstellen als in den ländlichen Regionen" und "Die positive Identifikation mit der westfälischen Kirche ist in den wesentlich anonymeren Sozialstrukturen der Ballungsräume deutlich geringer als auf dem Lande, wo "die Kirche noch mitten im Dorf ist." (S. 28). Aus diesen Beobachtungen die richtige Schlussfolgerung zu ziehen heißt, die Situation der Kirche in der Großstadt nicht einseitig zum Vorbild für die übrige Kirche zu machen, sondern "die Kirche im Dorf zu lassen". Dass z. B. die Region Märkischer Kreis/Olpe durch recht kleine durchschnittliche Pfarrbezirksgrößen auffällt (S.28), spricht nicht gegen, sondern für diese Region. Dass in den Diasporagemeinden im Kreis Olpe die Gemeindegliederzahl pro Pfarrstelle geringer ist, widerlegt diese Argumentation nicht. Denn bei ihnen ist die flächenmäßige Ausdehnung der Gemeinden mit zu berücksichtigen, die bis zu 102 km² (Finnentrop, Einzelpfarrstelle) beträgt.

Wir unterstützen die Forderung, dass jede Gemeinde eine Gemeindekonzeption braucht, die regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird (S. 50). Die Empfehlungen, in Kooperation mehrerer Gemeinden ein differenziertes Programm zu ermöglichen wie z. B. Angebote von Gottesdiensten, für die Kinder- und Jugendarbeit, missionarische Initiativen, die Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter usw. (S. 34), sollten über die bereits bestehende Zusammenarbeit hinaus aufgegriffen und umgesetzt werden. Die Kirchenkreise Lüdenscheid und Plettenberg haben mit ihrem Zusammenschluss ein Beispiel gegeben, dem andere Kirchenkreise folgen können.

5. Wir wollen eine Kirche, die den Menschen dient

Zu lange hat die Kirche sich als quasi-hoheitliches Organ gebärdet und es dabei verlernt, den Menschen normal zu begegnen. Wir müssen eine neue Kultur des Umgangs lernen und begrüßen so das von der Vorlage postulierte „Gespräch auf Augenhöhe“ mit allen Menschen, sowohl mit Kirchenmitgliedern als auch mit denen, die (noch) nicht dazugehören. Noch immer machen Menschen mit der Kirche ähnliche Erfahrungen wie so oft im deutschen Dienstleistungsgewerbe: dass sie als „Kunden“ eher stören, als dass sie willkommen sind. Das darf so nicht sein! Kundenorientierung im recht verstandenen Sinne bedeutet, den Menschen und ihren Anliegen einfühlsam zu begegnen und zugleich authentisch und werbend für die Sache des Evangeliums einzustehen.

Die Kirche dient den Menschen auch darin, dass sie ihnen hilft, ihre jeweiligen Gaben zu entdecken und diese in der Mitarbeit zur Entfaltung zu bringen. Wie viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spiegeln so das Priestertum aller Gläubigen wieder und bauen sich ein in das „Haus der lebendigen Steine“ (1. Petrusbrief)! Wir begrüßen die Aussagen der Reformvorlage zur Aufwertung der ehrenamtlichen Mitarbeit und wünschen uns eine auch rechtmäßige Verankerung der Ehrenamtlichen in der Kirche, wie etwa durch die Bildung von Beiräten und weiterer Formen aktiver Beteiligung an kirchlicher Entscheidungsfindung.

6. Wir wollen eine Kirche mit klaren Aufgabendefinitionen für die Pfarrerinnen und Pfarrer

Die Gedanken zur Reform des Pfarrbildes werden im Grundsatz befürwortet. Auf S. 53 ist die Frage nach einer Kultur des Wechsels im Pfarramt aufgegriffen. Überlegungen im Blick auf den Rat zum Stellenwechsel nach 10 Jahren können aber nur so gemeint sein, dass eine gegenseitige Prüfung zwischen Pfarrstelleninhaberinnen oder

Pfarrstelleninhabern und dem Presbyterium nach 10 Jahren erfolgt, die zu einer Klärung führt, ob das Anstellungsverhältnis fortgesetzt wird. Hierzu muß eine qualifizierte und objektive Begleitung erfolgen. Außerdem kann das Verfahren nur funktionieren, wenn eine Absicherung im Blick auf eine neue Pfarrstelle gegeben ist, damit eine Parallelität zum Abberufungsverfahren ausgeschlossen ist.

7. Wir wollen eine Qualifizierung der Leitungsverantwortung in unserer Kirche

Wir begrüßen die unter Punkt 5 geäußerten Gedanken im Blick auf das Leitungshandeln in unserer Kirche. Die allgemein festgestellte Leitungskrise fordert eine klare Strukturierung aller Leitungsebenen und die Qualifizierung der mit einer Leitungsaufgabe beauftragten Menschen. Der Erwerb von Personalführungskompetenzen muß zur Pflicht werden insbesondere für diejenigen, die eine führende Leitungsaufgabe übernehmen (Pfarrerinnen und Pfarrer, Superintendentinnen und Superintendenten, Kirchenrätinnen und Kirchenräte). Größere Kompetenzzuweisung für kirchliche Gremien der jeweiligen Entscheidungsebene ist erforderlich, um die Mehrfachbeschäftigung in Entscheidungsprozessen abzubauen.

Wir befürworten die Aussage, dass kirchenrechtliche Wege gefunden werden müssen, die es ermöglichen, die Größe einer Kreissynode zu verringern.

Wir begrüßen die Gedanken im Blick auf einen geschäftsführenden Pfarrer oder eine Pfarrerin, wobei die Frage zu klären ist, wer diese oder diesen bestimmt.

Wir fordern eine kirchenrechtliche Gleichbehandlung von Pfarrerinnen oder Pfarrern und Presbyteriumsmitgliedern bei der Frage nach der Wiederwahl im Vorsitz im Presbyterium.

Die Aussagen im Blick auf das Leitungshandeln von Superintendentinnen und Superintendenten erscheinen uns als unausgegoren. Personalführungsaufgaben im Blick auf Pfarrstellen auf die KSV-Mitglieder zu übertragen würde eine Schulung dieser voraussetzen. Außerdem würde bei Wahlen zum KSV hier ein Kriterium angelegt, das dem Grundsatz der Berücksichtigung der Vielfalt der Gaben und Kompetenzen nicht gerecht wird.

Wir befürworten diese Überlegungen, wenn damit eine klare Aufgabenbeschreibung und eine dienstrechtliche Regelung für alle Beteiligten an den Personalführungsgesprächen verbunden ist.

Wir begrüßen es, dass die Ausprägung der Organisation der presbyterial-synodalen Kirchenordnung in Frage gestellt wird und fordern eine Rückbesinnung auf die Grundlagen dieser Ordnung, nach der die Leitungskompetenzen aller drei Leitungsebenen unserer Kirche eigenverantwortlich ihre Angelegenheiten regeln und der Kirchenleitung eine kirchenaufsichtliche Aufgabe zugeordnet ist. Wir sehen im Augenblick eine deutliche Schwächung der Gemeindeebene, vor allem im Blick auf die Finanzstruktur, gegen die wir uns wehren.

8. Wir wollen eine Kirche mit klaren Strukturen

Wir haben die Gedanken unter Punkt 7 der Reformvorlage in unserer Region positiv aufgenommen und aus sinnvollen Gründen die Fusion der beiden Kirchenkreise Lüdenscheid und Plettenberg herbeigeführt. Wir sehen eine große Chance für eine zukunftsorientierte Arbeit unserer Kirche im Blick auf die Wahrnehmung der Kirche in der

Region. Wir sprechen uns für den Gestaltungsraum 3 im Bereich des Märkischen Kreises und Kreis Olpe aus, da es vielfältige gemeinsame Dienste (Schulreferat, Rechnungsprüfungsamt, Lokalfunk, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Verband „Haus Nordhelle“, Notfallseelsorge (im Aufbau befindlich), Planungen im Blick auf Kooperationen der Verwaltung, Austausch von Mitarbeitenden im Migrationsdienst) in dieser Region bereits gibt und gemeinsame Interessen gegenüber den politischen Einheiten wahrgenommen werden. Wir halten die Zuordnung zu diesem Gestaltungsraum für unumgänglich, um in einer effizienten Organisationseinheit arbeiten zu können. Wir bedauern die Blockade von Gesprächen im Blick auf den Kreis Olpe durch den Kirchenkreis Siegen.

- bei zwei Enthaltungen angenommen -